



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 27. JUNI 2022

Praktikums- oder Ausbildungsplätze, Hospitationen und Festanstellungen für Flüchtlinge bei der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
AF2360/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Die Fragen 1 bis 4 zielen auf einen statistischen Gesamtüberblick und Frage 5 auf eine Auswertung. Allgemeine Übersichten sowie subjektive Bewertungen erfüllen jedoch nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konsultationen wie folgt:

„Nach der Jobmesse für ukrainische Flüchtlinge habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Hospitationsplätze wurden seit 2016 für Flüchtlinge bei der Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt?
Bitte 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 einzeln aufschlüsseln.“**
- 2. „Wie viele Praktikums- und Ausbildungsplätze wurden seit 2016 für Flüchtlinge bei der Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden geschaffen?
Bitte 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 einzeln aufschlüsseln.“**

3. „Wie viele Festanstellungen gab seit 2016 für Flüchtlinge bei der Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden?
Bitte 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 einzeln aufschlüsseln.“
4. „Wie viele Flüchtlinge konnten über die Ausbildung bei der Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden in eine Festanstellung übernommen werden?
Bitte 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 einzeln aufschlüsseln.“
5. „Welche Erfahrungen gab/gibt es bei der Einstellung von Flüchtlingen (Praktikums- oder Ausbildungsplätze, Hospitationen, Festanstellungen) bei der Cultus gemeinnützige GmbH der Landeshauptstadt Dresden?“

Die Vergabe von Praktikums- oder Ausbildungsplätzen, Hospitationen und Festanstellungen erfolgt bei der Cultus gGmbH nach für die jeweilige Position erforderlichen Kriterien wie persönlicher Eignung, erforderlicher Qualifikation, ggf. Berufs- oder anderweitige Erfahrung, eventuelle notwendige Schulabschlüsse etc. Selbstverständlich werden bei der Einstellung von Bewerber/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund auch alle ausländerrechtlichen Fragestellungen, wie z. B. das Vorliegen einer Aufenthalts- und Erwerbstätigkeitsgenehmigung, die Anerkennung eines ausländischen Schul- oder Ausbildungsabschlusses, geprüft und ggf. wird der/die Bewerber*in bei der Erlangung derartiger Genehmigungen oder Anerkennungen unterstützt.

Statistische Erhebungen über die bzw. Erfassungen der Eigenschaften von Geflüchteten etwaiger Bewerber*innen, Praktikanten/Praktikantinnen, Hospitanten/Hospitantinnen, Auszubildenden und Mitarbeiter*innen führt die Cultus gGmbH bereits deswegen nicht, da dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eine für den Bewerbungsprozess nicht relevante Eigenschaft ist.

Es kann daher auch keine Auskunft über die konkrete Aufschlüsselung etwaiger Plätze nach Kalenderjahren erfolgen.

Bei der Bereitstellung von Plätzen bzw. Stellen im von Ihnen angefragten Sinne werden keine gesonderten Plätze bzw. Stellen für Bewerber*innen mit Migrationshintergrund geschaffen oder reserviert. Vielmehr stehen die vorhandenen Plätze bzw. Stellen allen Bewerber*innen nach den oben genannten, für die jeweilige Stelle notwendigen, Kriterien gleichermaßen zur Verfügung. Bewerber*innen mit Migrationshintergrund sind dabei in unseren Einrichtungen willkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert